

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 29

Artikel: Lawinen als Soldatengräber
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besichtigung dieser beiden Orte vor, um dann dem Eidgenössischen Militärdepartement einen Bericht über die Eignung der beiden vorgesehenen Standorte vorzulegen, auf Grund dessen jetzt die Entscheidung zugunsten von Magglingen gefällt wurde.

Was für Verhältnisse bietet nun Magglingen dem eidgenössischen Turn- und Sportinstitut?

Die **geologischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit** sind grundsätzlich die gleichen wie beim Chaumont. Es sind aber größere ebene Flächen vorhanden, die ohne zu große Erdbewegungen zu nivellierten Flächen für den Rasensport gestaltet werden können. Das dafür notwendige Auffüllmaterial ist in genügender Menge vorhanden. Für das Bauen der Anlage bestehen ebenfalls günstige geologische Verhältnisse.

Die **meteorologischen und klimatischen Verhältnisse** sind ebenfalls äußerst günstig. Das Gelände ist in Höhen von 900 bis 1150 Meter gestuft und überall sind windgeschützte Mulden auf den drei Stufen vorhanden. Das Gesamtklima ist eher milder als auf dem Chaumont, weil die durchschnittliche Höhenlage ca. 200 Meter tiefer liegt.

Der **Einfluß der Höhe auf die Körperarbeit**, der von Dr. von Tavel untersucht wurde, ist für kürzere und längere Kurse gut und eine mehrstufige Anlage des Institutes bietet günstige Akklimatisierungsmöglichkeiten.

Die **baulichen Verhältnisse** erweisen sich ebenfalls als günstig. Das Gelände eignet sich gleich gut für «konzentrierte» wie vor allem für dezentralisierte Siedlung. Architekt Beyeler berechnete die Durchführungsdauer des reduzierten Bauprogrammes auf zwei Jahre.

Für den **Unterricht und die Ausbil-**

dung bestehen nach dem Urteil von Major Hirt ebenfalls sehr gute Möglichkeiten. Für die Ausbildung der Vorunterrichtsleiter bestehen in jeder Hinsicht ideale Verhältnisse. Das Gelände ist sehr ausgedehnt und abwechslungsreich und eignet sich gut für Märsche und Orientierungsaufgaben. Biel erklärt sich mit dem Bau eines Hallenschwimmbades in der Nähe der Talstation der Drahtseilbahn nach Magglingen einverstanden.

Für den **Rudersport** bestehen auf dem Bieler See günstige Durchführungsmöglichkeiten und den **Reitern** bieten sich gute Verhältnisse. Weniger ideal ist das Skigelände, das bei Magglingen nur bescheidenen Ansprüchen genügt und lediglich am Spitzberg und auf den Ilfingermatten recht gut ist. Der **Eisssport** kann auf der Bellevue-Eisbahn in Biel gepflegt werden, doch dürften der Anlegung von Natureisbahnen keine Schwierigkeiten im Wege stehen. Die **Bodenverhältnisse** sind äußerst günstig und was die **Gesamtlage** anbetrifft, kann gesagt werden, daß sie wie beim Chaumont den höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die Verkehrsverbindungen sind recht gut und vor allem besitzt durch den früheren Kursbeginn von 1115 gegen 1200 beim Chaumont Magglingen einen kleinen Vorsprung gegenüber seinem «Rivalenort», der aber bei den heutigen Verhältnissen sehr stark ins Gewicht fällt.

Es ist nur zu hoffen, daß trotz den bestehenden Verhältnissen bald der Grundstein zum eidgenössischen Turn- und Sportinstitut gelegt werden kann, dessen Aufgaben von Bundesrat Kobelt in folgenden Worten gekennzeichnet wurden:

«Die Aufgabe eines nationalen Institutes liegt in der turnerisch-sportlichen Grundschulung, die vornehmlich im praktischen Unter-

richt zu erwerben ist, verbunden mit theoretischer Ausbildung in Turn- und Sportpädagogik, Sporthygiene, Sportmedizin und Sportethik. Neben der Förderung körperlicher Leistungsfähigkeit sollen die geistigen und ethischen Werte, wie z. B. Gemeinschaftssinn, Kameradschaft, Ritterlichkeit, die im Turn- und Sportwesen liegen, geweckt und gefördert werden... Das nationale Institut soll nicht unter militärischer, sondern unter ziviler Leitung stehen. Die Leiter der Turn- und Sportverbände sollen nicht zum Besuche kommandiert werden, sondern es soll ihnen Gelegenheit geboten werden, sich die nötige Aus- und Weiterbildung im Institut zu holen. Für militärische Kurse kann eine militärische Leitung zugezogen werden.»

In diesen wenigen Sätzen des Bundesrates ist die Aufgabe des Institutes genau umrissen und es bedeutet für den schweizerischen Sport einen Meilenstein in seiner Geschichte, daß das «Grundfundament» für ein eidgenössisches Turn- und Sportinstitut durch den Entscheid des Eidgenössischen Militärdepartementes gelegt worden ist.

Wir wollen unsere Ausführung mit einem Wort von Sokrates schließen:

«Wenn der Staat die körperliche Vorschulung für den Kriegsdienst nicht zum Obligatorium erhoben hat, so darf uns das kein Vorwand sein, diese auf dem Boden der Freiwilligkeit zu vernachlässigen, vielmehr muß es uns anspornen, diese um so ernsthafter zu betreiben. Denn dessen könnt ihr ganz gewiß sein: In keinem kriegerischen und keinem friedlichen Weststreite mit andern wird es euch zum Nachteil dienen, daß euer Körper besser geschult ist.»

Lawinen als Soldatengräber

(sfd.) Die Alpen haben ihre eigene «Geschichte der Lawinen». Jedes Jahr fordern die Lawinen zahlreiche Tote, und dies trotz aller Vorsorge und Mahnungen. Prof. Ed. Osenbrüggen hatte s. Z. eine umfangreiche Arbeit über Lawinen in den Schweizer Alpen geschrieben und dazu geschichtliche Unterlagen zu Hilfe gezogen. Als **Hannibal** im Jahre 218 v. Chr. seinen Zug über den Mont Cenis oder den **Kleinen St. Bernhard** unternahm, verlor er fast sein ganzes Zugvieh und die Saumtiere, aber auch die Hälfte seiner Armee durch niedergehende Lawinen und andere Naturgewalten. Im November 1478 rückten 10 000 Eidgenossen gegen Mailand aus. Als die **1000 Zürcher**, welche die vordersten waren, über den St. Gotthard vorstießen, ging eine mächtige Lawine nieder, wobei 60 Soldaten den Tod fanden. Nach dem Bündnis der Eidgenossenschaft mit Frankreich am 16. März

1499 wurden in der Schweiz Söldner für Ludwig XI. Zug gegen Mailand geworben. Auf der Höhe des St. Bernhards wurde die Söldnertruppe von einer großen Lawine überrascht und gegen 100 Mann kamen in den Schneemassen um. Im gleichen Jahre waren die Oesterreicher mit 10 000 Mann unter Pirkheimer ins Bündnerland eingefallen. Die Engadiner hielten bei Zernez die Eingänge zum oberen Tal besetzt. Die Oesterreicher wollten sie umgehen und erstiegen die Höhe, als plötzlich am Piz Nina eine Lawine niederging, die 400 Landsknechte verschlang. Sie konnten sich jedoch retten, aber die Lust zum Weiterkämpfen war ihnen vergangen. Sie kehrten ins Tirol zurück. Als der **russische General Suworow** im Oktober 1799 über den Panixerpaß vorstieß, lösten sich ebenfalls zahlreiche Lawinen, die große Verheerungen anrichteten. Auch beim Uebergang

Napoleons über den St. Bernhard und seiner Generäle über den Simplon, Gotthard und andere Pässe im Frühjahr 1800, gab es viele Soldatengräber durch Lawinen.

Sehr groß waren die Lawinenverluste während des **Weltkrieges 1914—1918**. Das größte Lawinenunglück ereignete sich am 13. Dezember 1916 an der Alpenfront. Dieser Tag kostete nach sicheren Schätzungen gegen 2000 Soldaten das Leben. Ungewöhnlich starke Schneefälle wurden schon im Herbst verzeichnet. Schon nach dem ersten gewaltigen Schneefall gab es an der deutschen Alpenfront bis zum 11. Nov. 123 Tote, 51 Vermißte und 194 Verletzte. Neue Schneefälle bis zum 22. Nov. brachten an zwei Tagen weitere 84 Tote, 186 Vermißte und Verletzte durch Lawinen. Dann kam das furchtbare Unglück vom 13. Dezember. Nicht weniger als 795 Tote, 505 Vermißte und 652 Verletzte büßte die

Südwestfront an diesem Tage ein. In der Nacht vom 13. auf den 14. Dez. 1916 wurde ein Reservelager auf dem Gran Poz in den Dolomiten durch eine Eislawine verschüttet, wobei 300 Soldaten den Tod fanden. Am Tonnalepaß wurde ein Barak-

kenlager verschüttet, wobei es fast 200 Tote gab. Auf dem Pasubio ist das Roitelager des 3. Regiments der Kaiserjäger verschüttet worden. Ueber die Gesamtzahl der Lawinopfer des Winters 1916/17 liegen keine zuverlässigen Zahlen vor. Eine

Chronik meldet von der Tiroler Front allein 4088 Tote österreichischer Soldaten. Nach Schätzung von Dr. H. Nägele hatten an der Alpenfront im Hochgebirge während der Jahre 1914/18 etwa 10 000 Soldaten durch Lawinen den Tod gefunden. F. B.

Unsere Ortsorganisationen

Die Entwicklung des Kriegsgeschehens brachte verschiedene notwendige Ortsorganisationen: den passiven Luftschutz, die Ortswehr, die Betriebswache, die Kriegsfeuerwehr, Orts- und Werkfliegerabwehr, den Bahnluftschutz und den Fürsorgedienst.

Der passive Luftschutz hat den Zweck, Personen und Sachwerte vor den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren. Die Maßnahmen, die zur Erreichung des Zweckes getroffen werden müssen, sind zum Teil Sache der gesamten Bevölkerung (Verdunkelung, Entrümpelung), zum Teil sind sie besonders Organisationen übertragen. Beim passiven Luftschutz unterscheiden wir den Alarm-, Beob.- und Verbindungsdienst, die Polizei, die Feuerwehr, die Sanität, den chemischen Dienst und den technischen Dienst. Die Bewaffnung gewisser Luftschutzleute bezweckt in erster Linie die Sicherung von Luftschutzanlagen und die Erfüllung polizeilicher Aufgaben der Luftschutzorganisation, ferner die Bewachung und ähnliche Zwecke. Der Ortsleiter der Luftschutzorganisation kann die bewaffneten Luftschutzleute auf Anforderung hin dem Ortswehrkdt. zur Verfügung stellen als Kampfverstärkung, soweit sie für den eigenen Dienst nicht unbedingt benötigt werden. Die Ausbildung des passiven Luftschutzes ist Sache der Abteilung für passiven Luftschutz, welche direkt dem EMD unterstellt ist. Im Kriegsfall wird der passive Luftschutz der Armee unterstellt. Die Luftschutzleute rekrutieren sich aus den Hilfsdienstpflichtigen, den aus der Wehrpflicht Entlassenen, den weder Dienst noch Hilfsdienst Leistenden (auch Frauen), sowie den noch nicht Rekrutierten unter 18 Jahren.

Die Ortswehr ist ortsgebunden und wird in der Regel nur innerhalb des Ortes und deren allernächster Umgebung verwendet. Eine Ortswehr kann eingesetzt werden für den Beobachtungs- und Meldedienst, Verkehrsregelung, Bahnbewachung, Bewachung wichtiger Objekte, Ueberwachung der Bevölkerung und Verhinderung der Abwanderung, Bekämpfung von Fallschirmtruppen, Einsatz von permanenten Barrikaden und für Straßensperren mit behelfsmäßigen Sperren, sowie in der Ortsverteidigung. Die Ortswehr löst so alle Kampfaufgaben und ist mit Gewehr 89 oder 11 ausgerüstet. Bei der Landung fremder Flugzeuge trifft die

nächste Ortswehr ohne Aufgebot sofort in Aktion zwecks Verhinderung der Zerstörung des Flugzeuges und vorhandener Akten und Instrumente, führt die Besatzung dem Ter.Kdo. zu und bewacht das Flugzeug, bis die Truppe eintrifft. Die Ortswehren sind dem Ter.Kdo. unterstellt, welches auch für die Ausbildung verantwortlich ist. Die Ortswehren beruhen auf der Freiwilligkeit und rekrutieren sich aus Jugendlichen und aus Männern jeden Alters, welche in der Armee, im passiven Luftschutz und in den H.D.Kp. keine Verwendung fanden, sowie aus Frauen und Töchtern für Bürodienst und Ortswehr-Sanität. Im Ernstfalle sind die Ortswehren im Truppenraume der Truppe unterstellt, während sie im übrigen Raume dem Ter.Kdo. unterstellt bleiben.

Die Betriebswachen haben die Aufgabe, den Betrieb oder die Verwaltung, für welche sie gebildet wurden, zu bewachen, zu sichern gegen jede feindliche Einwirkung und alle Maßnahmen zu treffen, um die Folgen derselben zu beheben. Die Betriebswachen rekrutieren sich aus dem Personal des Betriebes selbst. Sie bekämpfen die Werkspionage, verunmöglichen die Sabotage, bekämpfen feindliche Propaganda und Gerüchtemacherei. Betriebe, welche wegen Personalmangels nicht in der Lage sind, eine Betriebswache zu organisieren, werden durch den Ter. Kreis bewacht. Die meisten Betriebe haben zudem eine eigene Luftschutzorganisation, welche der Betriebswache unterstellt ist. Im Ernstfall müssen die Betriebswachen imstande sein, ihren Betrieb in Verteidigungszustand zu versetzen. Die Betriebswachen sind mit Gewehr bewaffnet. Wenn die Truppe einen Betrieb bewacht, so werden die Leute des Betriebes mehr für die Sicherung im Innern des Werkes eingesetzt. Die meisten Betriebswachen haben auch ihre eigene Sanität. Im Ernstfall arbeiten Betriebswachen eng zusammen mit der Truppe und mit den Ortswehren. Die Angehörigen der Betriebswachen leisten ihren Dienst in der Uniform, der Luftschutzuniform oder mit der eidg. Armbinde. Die Betriebswachen bilden einen Teil der Mittel, die dem Ter.Kdt. für Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Kriegsfeuerwehren ersetzen im Ernstfall die Ortsfeuerwehren oder ergän-

zen sie. Sie kommen vorwiegend für solche Orte in Frage, welche keine örtliche Luftschutzorganisation aufweisen. In luftschutzpflichtigen Ortschaften geschieht die Brandbekämpfung durch die L.O. Die Kriegsfeuerwehr arbeitet eng zusammen mit der Ortswehr. Im Ernstfall ist die Kriegsfeuerwehr dem O.W.Kdt. unterstellt. Er befiehlt, ob gekämpft und verteidigt, ob gelöscht oder ob beides gleichzeitig besorgt werden soll, was die Regel sein wird. Die Kriegsfeuerwehr ist bewaffnet mit Gewehr 89 oder 11. Sehr viele Betriebe haben ihre eigene Betriebsfeuerwehr, welche in luftschutzpflichtigen Orten im Ernstfall der Feuerwehr der L.O. unterstellt sind. Hausfeuerwehren bestehen in den einzelnen Gebäuden oder in Häusergruppen, um Entstehungsbrände zu bekämpfen.

Größere Städte haben ihre eigene Fliegerabwehr (Batterien) geschaffen, man nennt sie Ortsfliegerabwehr. Ebenso haben größere Betriebe ihre eigene Fliegerabwehr (einzelne Geschütze oder Batterien), man nennt sie Werkfliegerabwehr. Im Ernstfall ist die Zusammenarbeit dieser Fliegerabwehren mit der L.O. und der O.W. besonders wichtig und muß im Frieden eingespielt werden. Es dürfte im Kriege öfters vorkommen, daß diese Fliegerabwehrgeschütze auch gegen Erdgegner (Pzw.) eingesetzt werden, besonders dann, wenn das Werk durch Bomben oder Brand zerstört wurde oder wenn bei unsichtigem Wetter die Bekämpfung des Erdgegners wichtiger ist.

Die SBB haben ihren eigenen Bahnluftschutz. Der Bahnluftschutz bezweckt, den Wirkungen von Luftangriffen vorzubeugen oder diese zu mildern. Der Bahnluftschutz setzt sich ähnlich dem passiven Luftschutz zusammen und rekrutiert sich aus dem Bahnpersonal. Der Bahnluftschutz nimmt auch Reparaturen vor an durch Bomben beschädigten Bahnanlagen und behebt Entgleisungen. Die Bewaffnung mit Gewehr bezweckt vor allem Bewachung, Sicherung und Polizeidienst. Der Bahnluftschutz arbeitet im Ernstfall engstens zusammen mit den Bahnbewachungskp., mit Teilen der Ortswehr und mit der L.O. des Ortes sowie mit dem Fürsorgedienst.

Der Fürsorgedienst hat den Zweck, Personen, welche durch Luftangriffe oder andere Kriegshandlungen zu Schaden gekommen sind, unterzubrin-